

LANDTAGSWAHLEN 2018

Bürgerinnen und Bürger, die in das Melderegister der im Ausland lebenden italienischen Staatsbürger (AIRE) eingetragen sind

OPTIONSFORMULAR FÜR DIE STIMMABGABE IM WAHLLOKAL DER GEMEINDE

Der/Die Unterfertigte,

Vorname: _____

Nachname: _____

Nachname des Ehegatten (nur für Frauen): _____

Geburtsort: _____

Geburtsdatum: _____ Geschlecht: M W

im Ausland ansässig in

LAND: _____

PLZ: _____ STADT: _____

unter folgender Anschrift: _____

in Italien in das Melderegister der im Ausland lebenden italienischen Staatsbürger (AIRE) der nachstehenden Gemeinde eingetragen:

BEANTRAGT

im Sinne von Art. 36 Absatz 3 des Landesgesetzes vom 19. September 2017, Nr. 14

das Wahlrecht bei DEN LANDTAGSWAHLEN am **21. Oktober 2018** DIREKT IN DER GEMEINDE der Provinz Bozen ausüben zu dürfen, in deren Melderegister der im Ausland lebenden italienischen Staatsbürger er/sie eingetragen ist.

Er/sie erklärt darüber in Kenntnis zu sein, dass ihm/ihr Folgendes nicht zusteht, wenn er/sie für die Landtagswahlen nach Italien reist: die Zuwendung laut Artikel 76 Absatz 1 des Regionalgesetzes vom 8. August 1983, Nr. 7, in geltender Fassung, bzw. laut den nachfolgenden Bereitstellungen über Landesgesetze, ebenso wenig wie die Rückerstattung der Fahrkarte gemäß Gesetz vom 26. Mai 1969, Nr. 241 (es besteht also kein Anspruch auf Rückvergütung der Fahrtkosten).

Ort und Datum

(leserliche Unterschrift des Wählers/der Wählerin)

BITTE ZUR GÄNZE IN LESERLICHER BLOCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Dieser Antrag, dem eine Kopie des Personalausweises beizulegen ist, MUSS SPÄTESTENS BIS ZUM 6. September 2018 (45 Tage vor der Wahl) IN DER GEMEINDE eingehen, in deren Wählerlisten der Wähler/die Wählerin eingetragen ist.

BEI SONSTIGER ABLEHNUNG muss der Antrag die Personalien, die korrekte Anschrift und die Unterschrift der antragstellenden Person enthalten.

Der Antrag kann persönlich, per Post, Fax oder über die elektronische Post (herkömmlich oder zertifiziert) übermittelt werden. Die Kontaktdaten finden Sie auf der INTERNETSEITE <http://www.buergernetz.bz.it/de> in der Rubrik „Verzeichnis der Gemeinden“ (LINK: <http://www.buergernetz.bz.it/de/institutionen/institutionen-kategorien.asp>). Wird der Antrag mit zertifizierter elektronischer Post übermittelt, muss keine Kopie des Personalausweises beigelegt werden.

Dieser Antrag GILT NUR FÜR DIE WAHL, FÜR DIE ER GESTELLT WURDE und darf nach Verfall der Einreichfrist nicht mehr zurückgezogen werden.

Der zuständigen GEMEINDE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN vorbehalten

Eingegangen am: _____